

Sichtbeobachtung

- Beim Tiroler Jägerverband oder dem Land Tirol melden,
- telefonisch oder mittels offiziellem Sichtungskartei.
- Auf diesem Protokoll ist unter anderem anzugeben, wo das entsprechende Tier beobachtet werden konnte, die Dauer der Beobachtung, die Distanz zum Tier, das Verhalten des Tieres u. v. m.
- Im Idealfall werden Sichtungen mit einem Bild oder einer Videoaufnahme untermauert.



Formular Sichtbeobachtung

Wo melden?

Tiroler Jägerverband

Martina Just

Referat Wildbiologie und Bildung 0512/571093 oder
0664/2172241 oder monitoring@tjv.at

Wildtier-Rissbegutachter

<https://www.tjv.at/wildtier-rissbegutachter>

Land Tirol

monitoring.beutegreifer@tirol.gv.at



Kontaktinformationen Wildtier-Rissbegutachter



Lautäußerung

- Beim Tiroler Jägerverband oder dem Land Tirol melden.
- Koordinaten des Ortes, an dem die Lautäußerung gehört wurde.
- Im Idealfall mit Tonaufnahme oder einer Videoaufnahme untermauert.



GROSSE BEUTEGREIFER IM REVIER

Impressum Medieninhaber, Herausgeber: Tiroler Jägerverband. Für den Inhalt verantwortlich:
Tiroler Jägerverband

Fotos Wolf – AB Photographie/shutterstock; Bär – Volodymyr Burdiak/shutterstock; Luchs –
animalphotography.ch; Wolfslosung/-Spur – Martina Just (TJV); Wildkamerabilder – Wolf Gadiant;
Luchs Martina Just (TJV)



TIROLER
JÄGERVERBAND



Große Beutegreifer im Revier

Mit der steigenden Präsenz von Großen Beutegreifern steigt auch die Sensibilität gegenüber diesem Thema. Immer häufiger werden verdächtige Beobachtungen gemacht, auffällige Spuren oder verendete und angefressene Nutz- und Wildtiere gefunden. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass eine im Revier angebrachte Wildkamera mehr aufzeichnet als Rotwild, Rehwild, Fuchs und Co. Aber wie verhält man sich eigentlich richtig, wenn man in eine solche Situation kommt?

Rissverdacht

- Aussagekräftige Bilder machen.
- Bilder an den Tiroler Jägerverband oder den Wildtier-Rissbegutachter schicken.
- Riss sollte nach Möglichkeit vor Ort gelassen und ggf. bis zum Eintreffen eines Rissbegutachters mit einer Plane abgedeckt werden.
- Um eine Kontaminierung zu verhindern, sollte der Riss nicht ohne Handschuhe angefasst und Hunde ferngehalten werden.
- Rissbegutachter untersuchen den Riss und nehmen ggf. genetische Proben
- Nutztierrisse werden ausschließlich von den Amtstierärzten untersucht. Direkte Verständigung des zuständigen Amtstierarztes oder Anforderung über Wildtier-Rissbegutachter oder die Landeswarnzentrale (Tel. 0512/5082270).

Losungsfund

- Foto inklusive aussagekräftigem Größenvergleich.
- ACHTUNG: Schuhe und Hände sind nicht geeignet als Größenvergleich.
- Von Vorteil: Auch Bilder von der Umgebung.
- Für eine erste Beurteilung Bilder inklusive Koordinaten des Fundortes an den Tiroler Jägerverband, die Wildtier-Rissbegutachter oder das Land Tirol schicken. Danach wird entschieden, ob die Losung zur Untersuchung eingeschickt wird.
- Losung direkt mitnehmen.
- Darauf achten, dass die Losung nicht, z.B. durch die Verwendung einer verunreinigten Tüte, kontaminiert wird.
- Gesamte Losung mitnehmen.
- In hochprozentigem Alkohol (96%) oder tiefgekühlt lagern.
- Nach Freigabe Abgabe bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft.



Wildkamerabilder

- Im Idealfall Originalbild, welches auf der Speicherkarte ist – nicht das über die App übermittelte Bild
- unbearbeitet, nicht vergrößert und mit Koordinaten
- an den Tiroler Jägerverband, die Wildtier-Rissbegutachter oder das Land Tirol senden.

Spuren

- Foto inklusive aussagekräftigem Größenvergleich, ACHTUNG: Schuhe und Hände sind nicht geeignet als Größenvergleich
- Von Vorteil: Auch den Spurenverlauf fotografieren und Schrittlänge messen.
Schrittlänge: Distanz zwischen dem Abdruck einer Pfote und dem nächsten Abdruck derselben Pfote.
- An den Tiroler Jägerverband, die Wildtier-Rissbegutachter oder das Land Tirol schicken

